

AUTOMESSE

1. - 3. Februar 2019

INFORMATIONEN

AUSSTELLUNG – AUTO-MARKEN:

Wir weisen darauf hin, dass die Automesse eine Messe für Neuwagen (Jungwagen) ist und jeder Aussteller nur die vereinbarten und angemeldeten Automarken auf seinem Ausstellungsstand präsentieren darf.

Zu unseren Premium-Partnern dürfen keine konkurrierenden Produkte ausgestellt werden (z.B. Aufdrucke auf Autos über Finanzierung, Energie-Versorgung, o.ä.). Dazu ist unbedingt die Bewilligung der Messe einzuholen.

STANDAUF- UND -ABBAU:

Aufbauzeiten:

Hallen 12 – 19:

Montag, 28. Jänner 2019	7:30 – 17:00 Uhr
Dienstag, 29. Jänner 2019	7:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch, 30. Jänner 2019	7:30 – 19:00 Uhr
Anlieferung der Autos sollte bis Mittwoch abgeschlossen sein.	
Donnerstag, 31. Jänner 2019	7:30 – 17:00 Uhr

Abbauzeiten:

Hallen 12 – 19:

Sonntag, 3. Februar 2019	17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 4. Februar 2019	7:30 – 17:00 Uhr
Dienstag, 5. Februar 2019	7:30 – 17:00 Uhr

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind bis Donnerstag, 31. Jänner 2019, 17:00 Uhr, auf dem Ausstellungsstand zu positionieren.

Bitte beachten Sie, dass die großen Einfahrtstore, u.a. aus heiztechnischen Gründen, am Donnerstag, 31. Jänner, nicht mehr geöffnet werden. **Daher ersuchen wir Sie, alle Fahrzeuge bis spätestens Mittwoch anzuliefern.**

Am Mittwoch und Donnerstag benötigen Sie für die Einfahrt unbedingt einen Einfahrtsschein; Ihre Mitarbeiter müssen ihre Firmenangehörigkeit (z.B. Aufbaukarten bzw. Arbeitskleidung mit Firmenlogo) bescheinigen können. 5 Aufbaukarten sowie der Einfahrtsschein werden mit der Rechnung im Jänner zugesandt.

In allen Hallen werden von uns – soweit nicht anders vereinbart – weiße Kojenwände (Höhe 2,50 m) aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden.

Bei der Aufstellung der Fahrzeuge ersuchen wir um Rücksichtnahme auf den Teppich des Nachbarstandes. Das Reifenschwärzen darf nur auf den Plastikfolien vorgenommen werden. Es ist auch zu vermeiden, dass sowohl beim Auf- als auch beim Abbau nasse Fahrzeuge auf die Teppiche fahren.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung und Entsorgung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in schwer brennbarer oder besser nicht brennbarer Art angebracht werden. Am Donnerstag, 31. Jänner müssen ab 17:00 Uhr alle Gänge frei von Verpackungs- oder Aufbaumaterial (Kisten von Aufbaufirmen) sein, da zu diesem Zeitpunkt mit der Teppichverlegung auf den Gängen begonnen wird.

GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nicht-

beachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

MESSEÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist für Besucher von Freitag bis Sonntag jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

PERSONAL – REINIGUNGSFIRMEN – ZUGANG ZU DEN HALLEN:

Bitte merken Sie unbedingt vor, dass für Personen, die vor Messebeginn Autos reinigen, **frühestens um 7:30 Uhr** der Eintritt in das Messegelände möglich ist. Dieses Personal muss unbedingt einen **Nachweis** vom Aussteller für den Auftrag zum Reinigen bzw. einen Ausstellerausweis vorweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Personal ohne schriftlichen Auftrag oder Ausstellerausweis in das Messegelände nicht eingelassen wird.

PREMIEREN AUF DER AUTOMESSE RIED – 12. JÄNNER 2019:

Wir ersuchen Sie, uns die Österreich- bzw. Oberösterreich-Premieren und neue Modelle, die Sie auf Ihrem Ausstellungsstand präsentieren werden, ab sofort bis spätestens 12. Jänner 2019 mit Foto (Mindestauflösung 800 x 600 Pixel) und Text (ca. 300 Zeichen) bekanntzugeben.

AUFBAU DURCH FREMDFIRMEN UND ABHÄNGEN VON DEN HALLENDECKEN:

Falls Ihr Standaufbau durch eine Fremdfirma vorgenommen wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Standbaufirma **bis spätestens 12. Jänner 2019**. Bitte übergeben Sie an diese Firma auch diese Ausstellerinformation.

Abhängungen von der Hallendecke sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und genehmigungspflichtig. Das Einvernehmen ist unbedingt mit unserer Technischen Leiterin, Frau Mayerböck Telefon: 0676-84148152, e-mail: mayerboeck@messe-ried.at, herzustellen.

MÜLLENTSORGUNG:

Für die Aussteller in den Hallen 12 bis 19 werden Container an der Westseite der Hallen 12, 13, 16 und 18 (Arena) aufgestellt. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.

Bei Nichteinhaltung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

VERKEHRS- UND SICHERHEITSTECHNISCHE MASSNAHMEN:

Es besteht die Möglichkeit, mit einem Parkschein Ihren PKW im Messegelände abzustellen. Die Wege für die Einsatzfahrzeuge während des Messebetriebes sind ständig in der gesamten Breite freizuhalten. Für Schäden an, auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die MESSE RIED keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz.

Die vorgesehenen Fluchtwege sind von Ausstellungsgegenständen freizuhalten. Die Ausgänge von Hallen sind ebenfalls freizuhalten.

In die Hallen dürfen nur Autos, die ausgestellt werden, in die Hallen einfahren (in trockenem Zustand). Sonstigen Fahrzeugen ist die Einfahrt nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird ein erhöhter Reinigungsaufwand verrechnet.